



Vorlage SoA_08/2009
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 12.10.2009

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Arbeitsgemeinschaft SGB II im Landkreis Ludwigsburg - Sachstandsbericht

Vorbemerkung:

Die Verwaltung legt einmal jährlich dem SoA einen Bericht über die ARGE vor. Unabhängig davon hat die Fraktion der Grünen in der letzten SoA-Sitzung am 22.06.2009 einen Sachstandsbericht beantragt. Zuletzt hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 06.04.2009 mit der ARGE befasst und dem Kreistag empfohlen, im Rahmen des Stellenplans 2010 die vorhandenen befristeten Arbeitsverträge in Dauerarbeitsverträge umzuwandeln und hierfür maximal 20 Stellen auszuweisen.

1. Grundsätzliches:

Im Rahmen der Hartz-Reformen wurde mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen – Hartz IV - am Arbeitsmarkt“ mit Wirkung zum 01.01.2005 die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammengefasst. Nach dem SGB II sind Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum einen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und zum anderen die Kommunen. Die Kommunen sind hierbei insbesondere für die Erbringung der Kosten für Unterkunft und Heizung zuständig. Das SGB II sieht zur Aufgabenwahrnehmung die Bildung von Arbeitsgemeinschaften vor. Darüber hinaus räumte es 69 Stadt- und Landkreisen die Option ein, anstelle der Agenturen für Arbeit auch deren Aufgabe – und damit alle Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende – wahrzunehmen. Nach sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken, hat sich der Kreistag mit Beschluss vom 23. Juli 2004 gegen die Ausübung der Option entschieden. Stattdessen hat der Landkreis im November 2004 mit der Agentur für Arbeit Ludwigsburg einen Vertrag über die „ARGE Arbeitslosengeld II – Landkreis Ludwigsburg“ geschlossen.

Dabei handelt es sich allerdings nicht um eine „klassische“ ARGE, sondern um eine „ARGE eigener Art“. Es wurde nicht die Wahrnehmung der Aufgaben auf die ARGE übertragen, so wie es § 44b Abs.2 SGB II vorsieht, da die Landkreisverwaltung schon seit Beginn der Diskussion über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit die Rechtsnatur der ARGEN als rechtlich kritisch eingestuft hat. Um zu verhindern, dass die Wahrnehmung einer grundlegenden Aufgabe, wie die der Grundsicherung für Arbeitssuchende, auf ein Konstrukt übertragen wird, das rechtlich

auf tönernen Füßen steht, wurden im Wege einer gegenseitigen Überkreuzbeauftragung die Zusammenarbeit vereinbart. Die Beschäftigten des Landkreises wurden im Zuge dessen von der Agentur für Arbeit beauftragt, auch ihre Aufgaben wahrzunehmen und entsprechend wurden die Beschäftigten der Agentur für Arbeit beauftragt, die Aufgaben des Landkreises zu erledigen. Die Aufgabe an sich und auch die Wahrnehmung der Aufgabe, bleibt dabei beim jeweiligen Träger.

Mit Urteil vom 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es sich bei der ARGE um eine verfassungswidrige Mischverwaltung von Kommune und Bund handelt. Der Landkreis Ludwigsburg ist davon jedoch nicht betroffen, weil wir die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Mischverwaltung nicht eingeführt haben. Dem Gesetzgeber wurde für die Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung eine Frist bis zum 31. Dezember 2010 eingeräumt. In der letzten Legislaturperiode ist es der großen Koalition nicht gelungen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Wie die Aufgabenwahrnehmung künftig erfolgen soll, ist weiterhin unklar.

2. Haushalt und Finanzierung

Die Kosten, welche dem Landkreis im Zusammenhang mit der ARGE entstehen, unterteilen sich in zwei Blöcke. Auf der einen Seite stehen die Verwaltungskosten, an denen sich der Landkreis beteiligen muss, auf der anderen Seite stehen die Ausgaben der Leistungen, zu denen der Landkreis als kommunaler Träger durch den Gesetzgeber verpflichtet wurde.

a) Verwaltungskosten

Anhand der Aufgabenverteilungen wurde mit Gründung der ARGE Schlüsselzahlen festgelegt, in welchem Umfang der Landkreis für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben Personal bereitstellen und für diese Kosten aufkommen muss. Im Jahr 2006 wurde diese Form der Finanzierung aufgehoben und festgelegt, dass die Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich 87,4 % der Gesamtverwaltungskosten der ARGE trägt, während der Landkreis als kommunaler Träger für die Differenz von 12,6 % der Gesamtkosten aufkommt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Personalkosten spitz abgerechnet und die bislang vereinbarten Pauschalen wurden entsprechend aufgehoben.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Verwaltungskosten aus Sicht des Landkreises – wie folgt – dar:

Haushaltsjahr	Planansatz in €	Rechnungsergebnis in €
2005	607.500	458.758
2006	631.400	729.882
2007	1.133.300	1.161.828
2008	1.516.000	1.629.152
2009	1.348.000	--

Die Steigerung in den Jahren 2006 und 2007 sind unmittelbar auf die Umstellung der Kostenverteilung zurückzuführen. Während ab dem Jahr 2007 die Personalkosten spitz abgerechnet wurden, erhielt der Landkreis auf Grund der Tatsache, dass die Umstellung im Laufe des Haushaltsjahres erfolgt, für das Jahr 2006 noch die in 2004/2005 vereinbarten Pauschalen für das zur Verfügung gestellte Personal. Die ursprünglich festgelegten Pauschalen waren zum Teil deutlich höher als die tatsächlich angefallenen Personalkosten. Dieser Umstand wirkte sich somit direkt auf das Rechnungsergebnis aus.

b) Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II

Der Landkreis ist im Bereich der sozialintegrativen Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die einmaligen Beihilfen und die Leistungen nach § 16 a Nr. 1-4 SGB II zuständig. Für die Erbringung der Kosten für Unterkunft und Heizung erhält der Landkreis vom Bund derzeit 29,4 % erstattet. Für 2010 ist eine Absenkung auf 26,9% vorgesehen.

In Zahlen stellt sich die Entwicklung der Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung – wie folgt – dar:

Haushaltsjahr	Kosten der Unterkunft und Heizung in €	
2005	31.764.989	
2006	37.239.183	
2007	37.480.461	
2008	36.977.385	
2009	39.964.907	(voraussichtliches RE)
2010	ca. 41.000.000	(voraussichtlicher Planansatz)

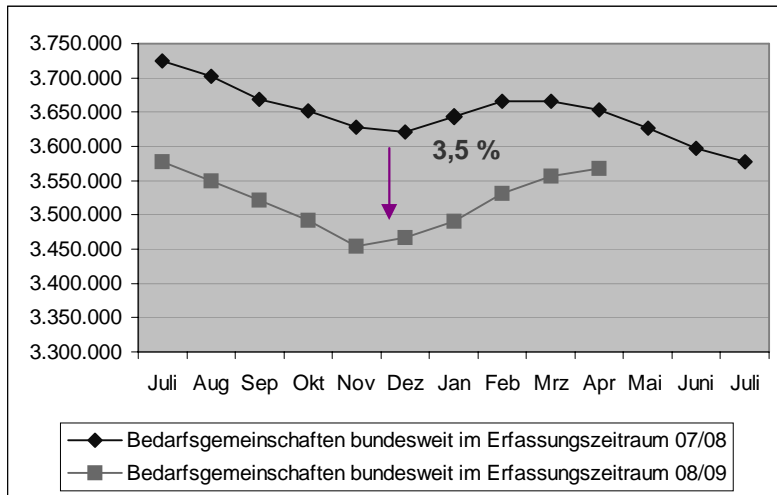
Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft hat sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt entwickelt. Dabei ist festzustellen, dass die Entwicklung der Kosten der Unterkunft nicht zwangsläufig parallel verläuft.

Den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wurden Sonderquoten zugestanden, um zu gewährleisten, dass die genannten Länder an der bundesweiten Entlastung angemessen partizipieren.

Haushaltsjahr	Anteil Bund in %	RE Anteil Bund in €
2005	29,1	9.085.782
2006	29,1	10.739.220
2007	35,2	13.216.447
2008	32,6	12.093.367
2009	29,4	11.749.683

Trotz einer voraussichtlichen Steigerung der Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2010 sagen die Prognosen des Deutschen Landkreistages eine weitere Absenkung der Bundesbeteiligung um 2-3 % voraus. Das liegt daran, dass die Bundesbeteiligung sich an der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Bundesdurchschnitt orientiert. Ausschlaggebend ist dabei, wie sich die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Erfassungszeitraum des Vorjahres zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Erfassungszeitraum des Vorvorjahres verhalten hat. Wie aus der folgenden Grafik ersichtlich ist, ist die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Erfassungszeitraum 2008/2009 gegenüber der durchschnittlichen Anzahl 2007/2008 um ca. 3,5 % zurückgegangen.

Das führt zu dem Ergebnis, dass für 2010 aufgrund der Wirtschaftskrise größere Ausgaben auf die ARGE zukommen, die Bundesbeteiligung aber abgesenkt wird, weil sie auf Grundlage einer Entwicklung errechnet wurde, bei der die Wirtschaftskrise noch keine Rolle gespielt hat.



Die Ausgabenentwicklung (Nettoaufwendungen) im Landkreis Ludwigsburg stellt sich seit 2005 wie folgt dar:

2005	Rechnungsergebnis	22.581.361 €
2006	Rechnungsergebnis	25.581.361 €
2007	Rechnungsergebnis	23.978.473 €
2008	Rechnungsergebnis	24.066.750 €
2009	Haushaltsansatz	26.766.000 €
	aktuelle Hochrechnung	26.873.478 €
2010	voraussichtlicher Planansatz	29.768.000 €

Abschließend lässt sich die Entwicklung der Ausgaben im Jahr 2010 nicht abschätzen, da die wirtschaftliche Entwicklung und die tatsächlichen Folgen der Wirtschaftskrise nicht absehbar sind. Ihre tatsächlichen Auswirkungen entfaltet die Wirtschaftskrise in Bezug auf die ARGE zeitverzögert, da sich der erhebliche Anstieg der Arbeitslosigkeit zunächst bei der Agentur für Arbeit und somit im Bereich des Arbeitslosengeldes I niederschlägt, bevor ein Übergang in den Rechtskreis SGB II erfolgt. Die Verwaltung geht derzeit von einer Steigerung der Ausgaben in Höhe von 3 % aus.

3. Stellenbesetzung und Personal

a) Ausgangslage

Im ARGE-Vertrag vom 10. November 2004 ist geregelt, dass die Vertragspartner der ARGE die notwendige Personalkapazität beziehungsweise in entsprechendem Umfang Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises waren zum Zeitpunkt der Errichtung der ARGE 12,75 Vollzeitkapazitäten veranschlagt. Noch im Jahr 2005 wurde diesbezüglich eine Anpassung auf 14,75 vorgenommen. Da die Bundesagentur nicht in der Lage war, die gesamten Personalkapazitäten für den durch sie zu erbringenden Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, wurde vereinbart, dass der Landkreis Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die BA als Dienstleister beschäftigt -allerdings gegen volle Kostenerstattung durch die BA. Dieses Vorgehen war notwendig, um für die Bürger im Landkreis eine funktionsfähige Struktur und Dienstleistungsqualität sicherzustellen.

Wie oben unter Punkt 2.a) „Verwaltungskosten“ schon beschrieben, erfolgte die Abrechnung der Personalkosten bis 2006 über Schlüsselzahlen, und somit erhielt der Landkreis für jede Arbeitskraft, die er für die Aufgabenerledigung der BA zur Verfügung stellte, eine Pauschale. Seit dem Jahr 2007 bekommt der Landkreis hier keine „Pro-Kopf-Pauschale“ mehr, sondern beteiligt sich mit 12,6 % an den gesamten Verwaltungskosten der ARGE.

Zum 01.01.2005 wurden 29,5 Vollzeitkapazitäten vom Landratsamt in die ARGE umgesetzt. Weitere 20,5 Vollzeitkapazitäten wurden im Laufe des Jahres 2005 für die BA eingestellt. Eingebbracht wurden Angestellte und Beamte des Landratsamtes, die zuvor überwiegend im Bereich der Sozialhilfe tätig waren. Die neu für die Aufgaben der BA eingestellten Kräfte erhielten befristete Arbeitsverträge.

b) Aktuelle Entwicklungen

Diese Vorgehensweise wurde in den vergangenen Jahren beibehalten, so dass im April 2009 – nach entsprechenden Stellenaufstockungen – insgesamt 56 Vollzeitkapazitäten durch das Landratsamt zur Verfügung gestellt wurden.

Erfreulicherweise hatte die BA im ersten Halbjahr 2009 die Möglichkeit zur Verstetigung des Personalkörpers und konnte so 25 befristete Stellen im Rahmen von Etatisierungen in unbefristete Stellen umwandeln. Berücksichtigt wurden dabei auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vom Landratsamt für die BA angestellt wurden. Im Laufe dieses Verfahrens ist es gelungen, 8 befristet angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Festverträge bei der BA zu überführen.

Im Moment stellt der Landkreis 49,25 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung. Von diesen 49,25 Vollzeitkapazitäten entfallen ca. 18,75 auf den kommunalen Aufgabenbereich (Kosten der Unterkunft) und 30,5 auf den Bereich der BA.

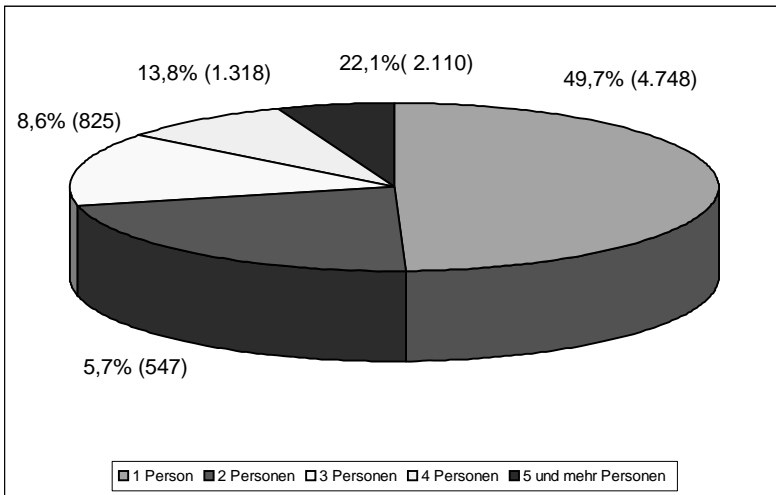
Davon sind 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zeitverträgen beschäftigt, die schon mehrfach verlängert wurden und Ende 2009 auslaufen werden. Außerdem handelt es sich ausnahmslos um erfahrene und gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Verwaltungsausschuss hat deshalb dem Kreistag in seiner Sitzung vom 06.04.2009 empfohlen, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 diese befristeten Verträge in Dauerarbeitsverhältnisse umzuwandeln. Dies soll im Rahmen einer Bestenauslese erfolgen.

4. Zahlen und Fakten

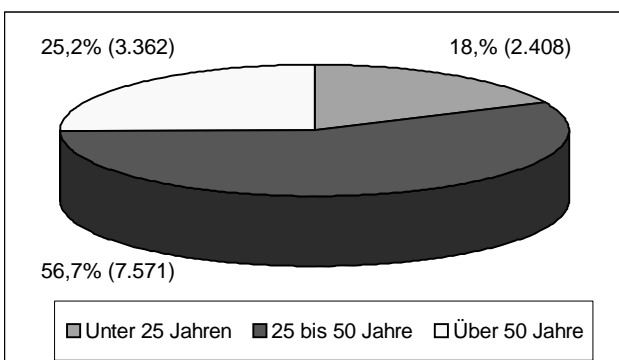
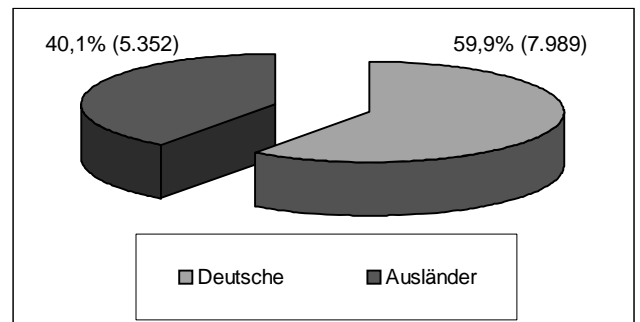
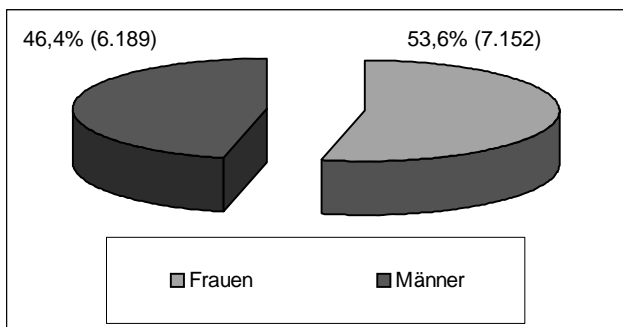
a) Aktuelle Situation:

Die Darstellung der aktuellen Situation erfolgt anhand des Monats Mai 2009, da für Mai die neuesten endgültigen Daten vorliegen.

Im Mai 2009 betreute die ARGE Ludwigsburg insgesamt 9.548 Bedarfsgemeinschaften. Durchschnittlich besteht eine Bedarfsgemeinschaft aus 2 Personen. 49,7 % der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einer Person, 22,1 % aus zwei Personen, 13,8 % aus 3 Personen, 8,6 % aus 4 Personen und 5,7 % der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 5 und mehr Personen.

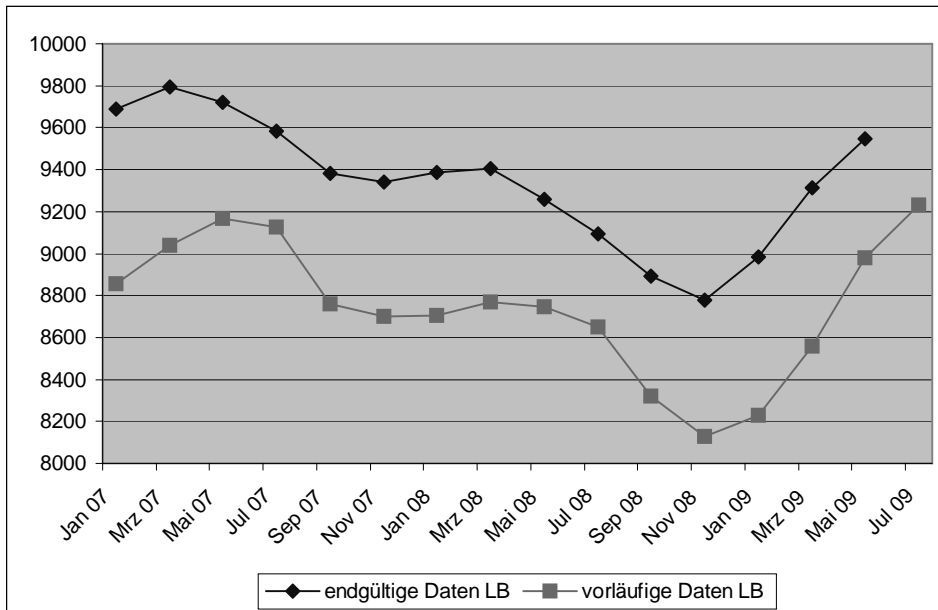


Insgesamt umfassen diese 9.548 Bedarfsgemeinschaften 13.341 erwerbsfähige Hilfebedürftige. Dabei handelt es sich in 53,6 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um Frauen und in 46,4 % um Männer. Die Altersgruppe der unter 25 Jährigen umfasst 18 % der Gesamtkundenzahl. Das größte Kontingent bildet die Kundengruppe im Alter zwischen 25 und 50 Jahren mit 56,7 %. 25,2 % gehört der Altersgruppe über 50 Jahren an. Der Ausländeranteil liegt bei 40,1 %.

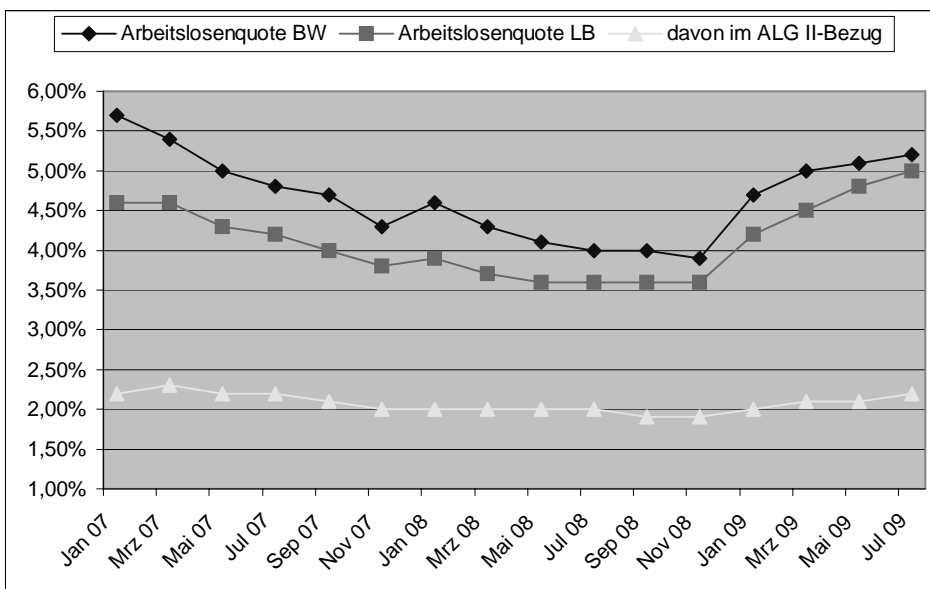


b) Entwicklung 2007 bis 2009

Im März 2007 wurde mit dem endgültigen Bestand von 9.793 Bedarfsgemeinschaften der höchste Stand im dargestellten Zeitraum erreicht. Seit diesem Zeitpunkt ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stetig gesunken. Der niedrigste Stand wurde im November 2008 mit einem Bestand von 8.778 Bedarfsgemeinschaften verzeichnet. Seit November 2008 findet ein stetiger Anstieg statt, der im Mai 2009 schon mit einem Zuwachs von 770 Bedarfsgemeinschaften zu Buche geschlagen hat. Die vorläufigen Daten lassen erkennen, dass dieser Trend sich fortsetzt und es zu einem weiteren Anstieg kommen wird.



Wirft man einen Blick auf die Arbeitslosenquoten, so stellt man fest, dass hier ebenfalls seit Jahresbeginn 2007 ein stetiger Rückgang zu verzeichnen ist, der lediglich kurz im Januar 2008 unterbrochen wird. Seit November 2008 ist hingegen ein Anstieg in Baden-Württemberg von 3,9 % auf 5,2 % und im Landkreis Ludwigsburg von 3,6 % auf 5,0 % zu verzeichnen. Was sich ebenfalls deutlich ablesen lässt ist, dass die Wirtschaftskrise sich im Bereich SGB II noch nicht in gleichem Maße niedergeschlagen hat, wie im Bereich des Arbeitslosengeldes I. Es handelt sich hierbei aber lediglich um eine zeitliche Verzögerung.

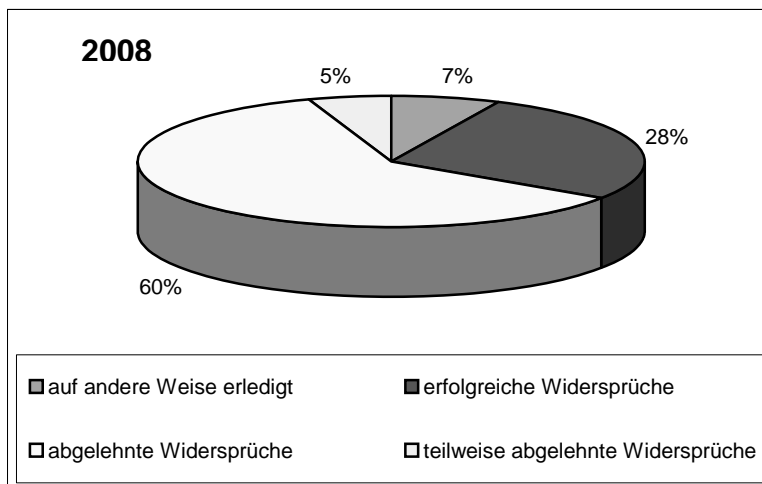


Die durchschnittlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft sowie die Kosten, die von den Gesamtkosten auf die Kosten für Unterkunft und Heizung entfallen, sind leicht angestiegen. Im Januar 2007 erhielt die durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft, der im Schnitt 2,1 Personen angehörten 822,75 €, wovon 316,97 € auf die Kosten für Unterkunft und Heizung entfielen. Im Mai 2009 erhielt eine Bedarfsgemeinschaft 862 €, wovon 351 € für Wohn- und Heizkosten zu rechnen sind.

c) Klagen und Widersprüche

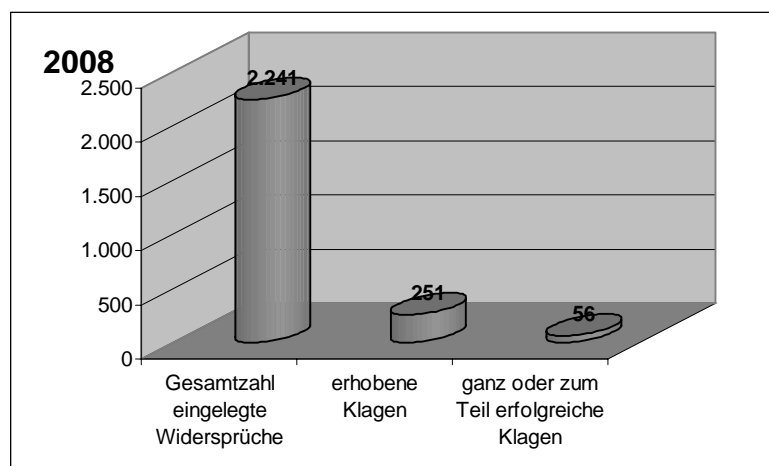
Im Verlauf des Jahres 2008 wurden insgesamt 23.078 Bewilligungsbescheide und 3.093 Ablehnungsbescheide erstellt. Gegen diese Bescheide wurden 2.241 Widersprüche eingelegt.

Erledigt wurden im Jahr 2008 2.258 Widersprüche. Dabei handelt es sich aber nicht ausschließlich um Widersprüche, die auch im Jahr 2008 eingelegt wurden, umfasst sind davon auch Widersprüche aus dem Zeitraum vor 2008. 740 Widersprüche waren ganz oder zum Teil erfolgreich, was einer Quote von 32,77 % entspricht. Ganz abgelehnt wurden 1.362. Auf andere Weise wurden 156 Widersprüche erledigt.

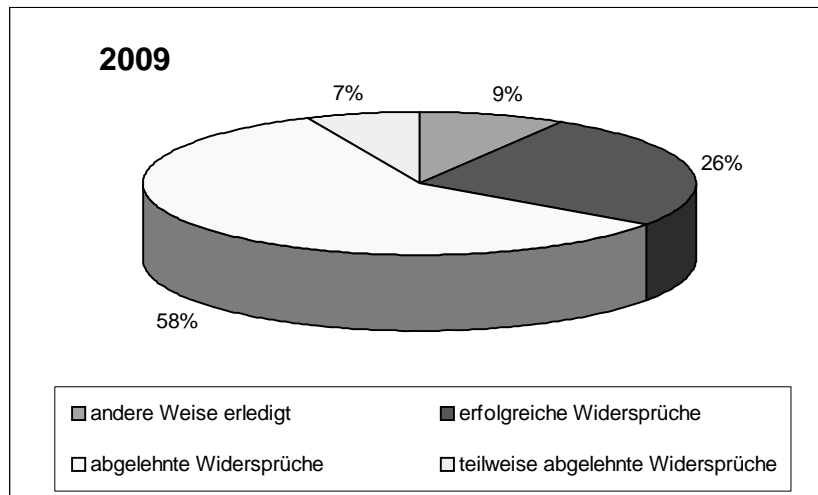


Von den 2.241 eingelegten Widersprüchen gingen 11,20 % und somit 251 Widersprüche ins Klageverfahren. Im Jahr 2008 wurden davon 167 Klagen endgültig erledigt. In 33,53 % konnte der Kunde sein Begehren ganz oder teilweise durchsetzen.

Gerechnet auf die Gesamtzahl der Bescheide werden daher 2,6%o im Gerichtsverfahren korrigiert.

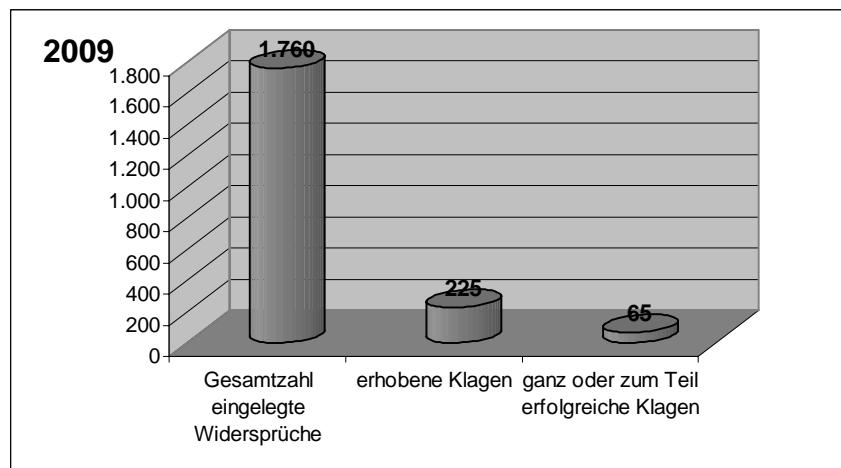


Im Jahr 2009 wurden bis zum 31.08.2009 insgesamt 1.760 Widersprüche eingelegt und 1.845 erledigt. Ganz oder zum Teil abgeholfen wurde bei 600 Widersprüchen und damit bei 32,52 %. Vollständig abgelehnt wurden 1084 und auf andere Weise haben sich 161 Widersprüche erledigt.



Von den 1.760 eingelegten Widersprüchen wurde in 225 Fällen Klage erhoben. Im Jahr 2009 wurden schon 177 Klagen endgültig erledigt. Dabei waren die Klagen in 65 Fällen ganz oder zum Teil erfolgreich.

Das bedeutet, dass 6 % der abgelehnten Widersprüche letztlich durch ein Gericht ganz oder zum Teil korrigiert werden.



Die Gründe für die Stattgaben von Klagen werden seit Dezember 2008 erfasst. 50 % der Stattgaben erfolgen, da sich im Laufe des Klageverfahrens ein neuer Sachverhalt ergibt, 33,33 % der Stattgaben erfolgen, weil sich die Rechtsprechung geändert hat und somit werden lediglich in 16,67 % Fehlentscheidungen der Sachbearbeiter korrigiert.

6. Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Der ARGE standen 2008 für arbeitsmarktpolitische Instrumente 12.343.630 € zur Verfügung. Dies waren rund 1.700.000 € mehr als 2007. Von der ARGE konnten im Jahr 2008 insgesamt 3.450 erwerbsfähige Hilfebedürftige in Arbeit vermittelt werden. Davon waren 687 unter 25 Jahren alt.

Im vergangenen Jahr kam mit dem Beschäftigungszuschuss ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument im Landkreis Ludwigsburg zum Einsatz. Ziel ist es, integrationsfernen Langzeitarbeitslosen eine längerfristige bzw. eine dauerhafte Perspektive auf Erwerbstätigkeit zu geben. Arbeitgeber erhalten zunächst auf zwei Jahre angelegte Lohnzuschüsse, um die Minderleistung der integrationsfernen Langzeitarbeitslosen aufzufangen. Am Ende des Jahres 2008 hatten 58 Erwerbslose durch die Förderung der ARGE eine längerfristige bzw. eine dauerhafte Perspektive auf Erwerbstätigkeit erhalten. Die Arbeitgeber erhielten dabei insgesamt Lohnkostenzuschüsse in Höhe von ca. 250.000 €

Seit Juni 2008 erhalten alle Kunden bei Antragstellung einen Soforttermin bei der zuständigen Vermittlungsfachkraft. Damit wird ein frühzeitiger Einstieg in die Vermittlung gewährleistet. Die Vermittlungsfachkraft bespricht im Rahmen eines Erstgesprächs die berufliche Situation und die Lebenssituation des Kunden. Dem Kunden werden Vermittlungsangebote unterbreitet oder die Teilnahme an einer Maßnahme angeboten. Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldung der Kunden, wird das Verfahren auch 2009 weitergeführt.

Seit 01.07.2009 beteiligt sich die ARGE Ludwigsburg an dem Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Perspektive 50plus – Beschäftigungsaspekte für Ältere in den Regionen“. Es dient der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Derzeit sind vier Integrationsfachkräfte in dem Projekt angesetzt. Der Betreuungsschlüssel wurde mit Rücksicht auf die multiplen Problemlagen der Kunden bewusst niedrig gewählt. Bei der Betreuung soll die Arbeitsvermittlung nicht ausschließlich im Vordergrund stehen, sondern auch die individuelle Situation des Einzelnen. Dabei werden die im Kreis Ludwigsburg vorhandenen Netzwerke intensiv genutzt und Arbeitgeber werden offensiv auf die Möglichkeit der Gewährung von Eingliederungszuschüssen hingewiesen. Das Bundesprogramm basiert auf einem regionalen Ansatz und wird von 62 Beschäftigungspakten unterstützt, die neue Impulse für die Integrationsarbeit von über 50-Jährigen erarbeiten und umsetzen sollen. Dieser Ansatz erlaubt es, gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen. Das Projekt wird mit einem Zuschuss des BMAS in Höhe von 330.000 € gefördert. Das Projekt wird auch 2010 fortgesetzt. Der Zuschuss des Bundes erhöht sich für 2010 auf 800.000 €

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme